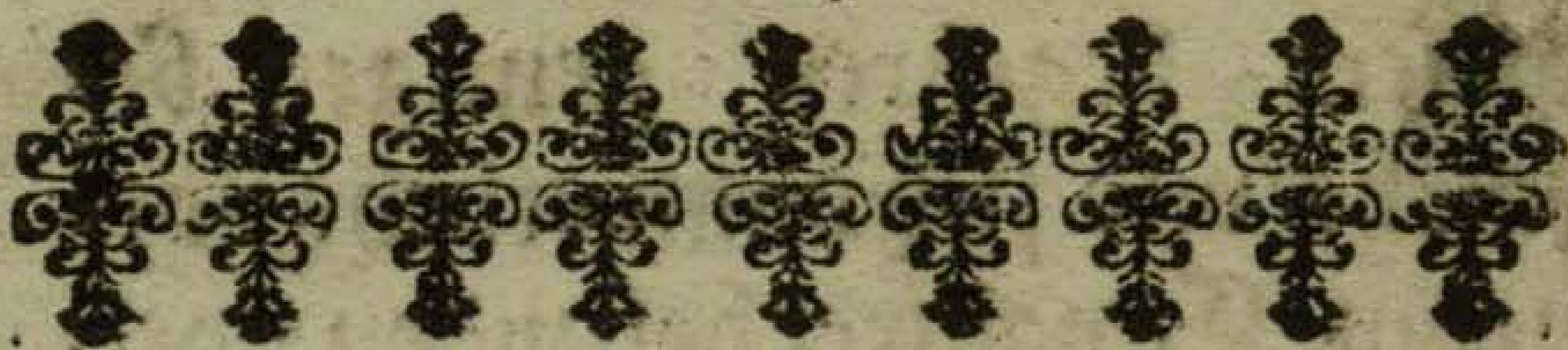


No. 13.



Der
Ernewer der Teutsche,
FLORVS WASSENBERG
Mit Animaduersione
Addition: vnd Correc
tionen deren in vorigen
Ein geruckten, vngleich
Historien: verbessert: der
Arbeit restituirt: vnd
bis Anō 1647. Continuit
Frankfurt.
Bei Anthoni Hummē

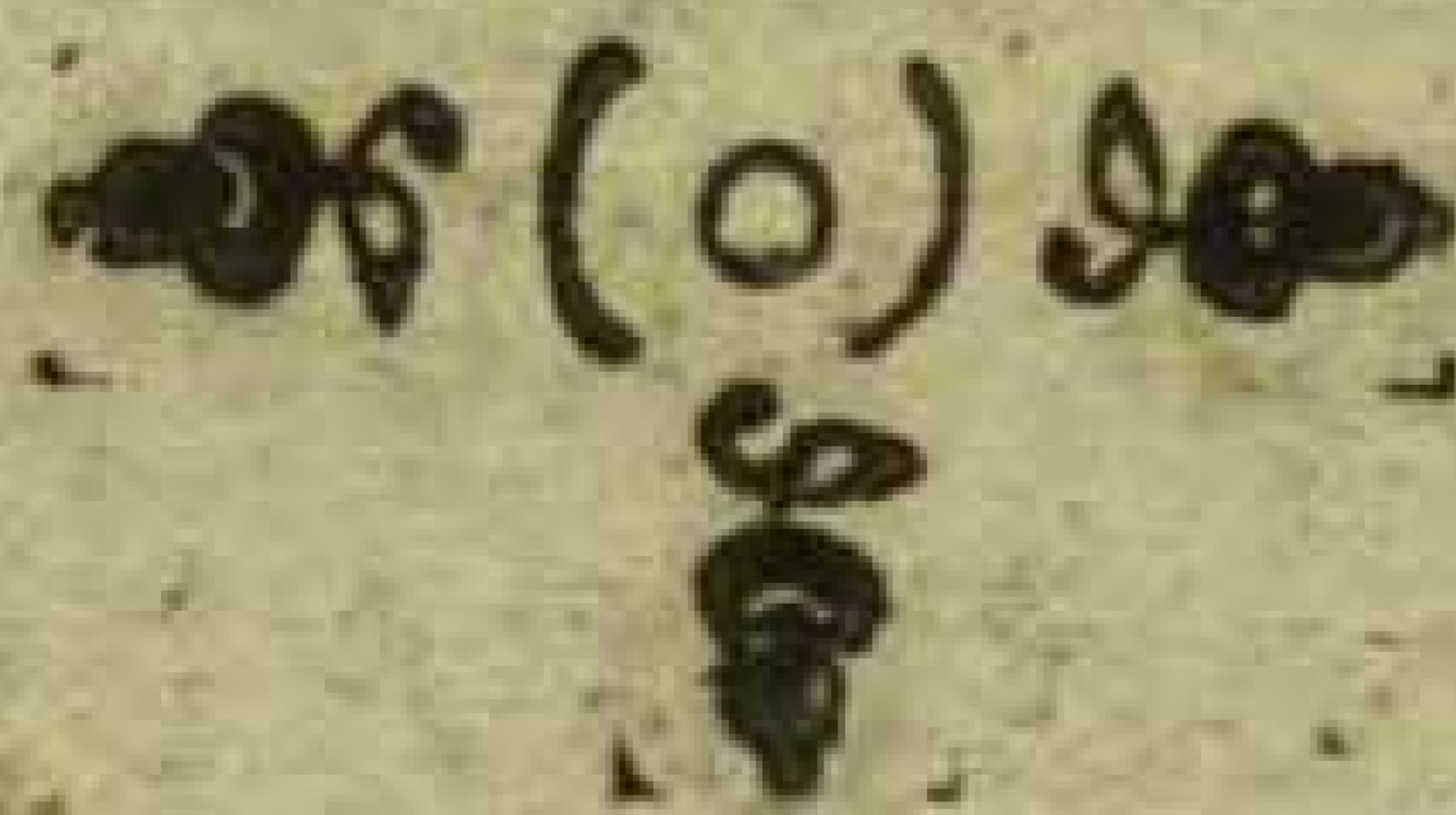


An den Leser.

Sünstiger lieber Le-
 ser/demnach der Teut-
 sche Florus hiernechst
 vnderschiedlich im
 Truck in Teutscher Spraach
 außgangen: In diesem Truck
 aber mit allemal der rechte Grund
 der Wahrheit getroffen / sondern
 hinc inde vngleicher Verstand
 darauß geschöpfft worden / dan-
 nenhero von vornehmen Obri-
 sten / General vnd Cavallirn
 desiderirt worden / diesen Tra-
 ctat / zu mehrer Bestärckung der
 Historischen Wahrheit / vor die
 Hand zu nehmen vnd abermals
 corrigirt, addirt vnd verbessert
 außgehen zu lassen / damit

An den Leser.

diesem begehren genügen beschehe / vnd sich dann etliche vornehme Cavallirer befunden / welche diesem ganken Krieg benge wohnet / vnd alles selbst erfahren / Gestalt also alles der Warheit zu erklären / sich Ehrbittich gemacht: Also habe ich der Historischer Warheit zum besten dieses Werck mit deren Additio- nibus, Animadversionibus, vnd Correctionibus, wider in Truck geben wollen / der günstige Leser genieße es mit Vollust vnd Ergäklichkeit.



Deß

I
Des Deutschen
FLORI

Erstes Buch /
Inleytung zu dem Böhmischem
Krieg.

DS war vberal in Teutsch-
land friede/vnd die Einträchtig-
keit hatte der Fürsten Gemühter
in einerley Religion zusammen
gebunden. Aber da im Jahr 1527.
Lutherus/vnnd die Secten ange-
fangen/so hat die Zwenträchtigkeit allgemach
der den Friede in Deutschland triumphiret: Dann
alsdann teilte sich das Reich als bald von einan-
der /vnd wapnete sich zu seinem selbst-engen-
tergang. Vnd sind die Lutheraner (von Luthero
her also genant) wider die Römisch-Catholischen
auffgestanden / vnnd sie zuver von ihren Einkom-
men/endelich auch auß ihren Gütern gestossen. Als
aber dieselbigen nach den Keyserlichen Rechten
ordentlicher weise wieder gefordert waren/so haben
sie auch das Kammer-Vericht abschaffen wollen:
Nemlichen/ auff das der Kirchen-Raub/Diebstal/
vnd allerhand Laster auffkommen/vnd ohne Furcht
weit vnnd breit im Reich vmbgehen möchten. Vnd
als sie sich dessen weigerten / sihe so hat das allero-
furchtbarste Volk zu den Waffen gegriffen. Aber
es sind die Lutheraner / wie sie an der Anzahl grösser
fer/ also wegen der Sache vnd Tugend schwächer
im Jahr 1544. vnd 1548 zu vnterschiedlichen mahl-
en geschlagen worden: Auch sind ihre vornehm-
sten Häupter / der Saxe/ vnnd Land Erass von
Hessen dem Römischen Keyser Carolo V. in die
Hände

Regerey des
Deutschen
Kriegs Be-
sach.

Der Sachse/
vnd Landgraff
von Hessen
werden gefans-
gen.

Hände kommen / die er auch eine Zeit lang im Ges-
fängnuß behalten. Vnter welchen der eine / so von
der Benmarischen Linie her kam des Churfürstens-
tums / wie auch seiner meisten Herrschafften vnd
Güter beraubet worden.

Der Passawi-
sche Vertrag.

Da hat man nun auff so viel Reichs-tagen den
frieden gesucht / welcher endlich zu Passaw gefandē /
vnd im jahr 1555. auff dē Reichstage zu Augspurg
bestettiget / vnd außführlicher erklärt worden : Nē-
lich / daß im Römischen Reich nur allein die Rō-
misch-Catholischen / vnd der Augspurgischen Con-
fession verwandten geduldet werden sollten : Daß die
Geistlichen Güter / wie sie ein jegliches Theil zur
Zeit des Passawischen Vertrags gehabt / ruhig / vnd
fridlich besessen werden sollten : Dz hinfüro keiner des
andern Güter / Kirchen / oder der gleichen antastet
solte.

Wird gebro-
chen.

Man hielt darvor / dz durch diesen Reichstag dē
ganzen Teutschland ins künfftige sollte geholfen /
vnd wol vorgesehen seyn. Vnd were auch in der
Warheit also geschehen / wann nur die Stände irem
versprechen nach gelebet hetten. Aber es trochē als
bald / vnter dem Titul der Augspurgischen Confes-
siō / vnzehliche Secten hervor ; welche zwar sehr wis-
der einander waren / dennoch aber zu der Catholischē

Verbindung
wider die Ca-
tholischen.

vntergang stark zusammen hielten. Als sie derwes-
gen schändlicher wise den Frieden gebrochen / so ha-
ben sie ihre alte Natur wider angenommen ; vnd sind
nit allein mit ihres Landes Gränzen nit zu frieden
gewesen / sondern haben auch ihre hände an die Bes-
nachbarten Bistümer geleyet. Vnd nach dem diese
gleich wie zuvor durch ordentliche Mittel wider ges-
fordert waren / so mußten die Rechte der Kammer zu
Spener in irem Sinn beschwerden heißen. Vber
welche sie nachmals auff allen Reichstagen verges-
bens gellagt / auch den vorigen vbelthaten das als
lerdärgste beygefüget / vnd die Catholischen auß
gantz Teutschland zu verjagen beschlossen. Aber wer
ist hierin der Anstifter ; wer ist das Haupt gewesen ?

Nemo

Nemlich Fridericus Churfürst vnnnd Pfaltzgraff
am Rhein; Christianus Fürst von Anhalt; vnnnd
Ioachimus Ernestus Marggraff von Brandens-
burg/mit dem zunahmen von Anspach/welche drey
Erz Calvinisten waren. Zu denen endlich Mauritius
Landgraff von Hessen; Iohannes Fridericus Her-
zog von Würtemberg; vnd Georgius Fridericus
Marggraff von Durlach getretten.

(In diesem §. ist klärlich zu sehen / daß der
Author dieser Historien / dasjenige mit kla-
ren Worten sagen darff/welches Ihr. Key-
serl. Mayest. selbst in allen ihren Schrift-
lichen / vnnnd in offenen Truck außgangenen
Mandaten / Manifesten vnnnd Achts Erklä-
rungen niemahls indifferenter gegen allen
den Vnions-Verwandten gedacht/nemblich/
als wann sie conspiriret hetten/alle Catholi-
schen im Römischen Reich zu extirpiren/
sondern es seynd allerhöchstgedachte Ihre
Keyserl. Mayst. die doch am höchsten vnnnd
meisten lædiret waren/ viel discreter in allen
ihren Scriptis verfahren: würde dieses auß-
ser allem Zweifel denen damaln in der Vnion
begriffenen hohen Fürstlichen Stands Pers-
onen/ vnder denen Ihre Churf. Durchl. zu
Brandenburg auch gewesen / nicht wenig
erdrossen haben.)

Aber weil man es vor hochnöhtig hielt/daß man
zu dieses Wercks besserer Fortführung die Reichs-
Stätte / so in allen Provinzen des Römischen
Reichs hin vnd her zerstreuet waren/ins Verbünd-
nuß nehmen solte / so hat man viel Rahts-Herren
mit gelde zur Verrähteren ertauft: Etlliche aber
sind ohngefehr darzu kommen.

Allhier schilt der Author den einen einen

Uij

Geitz

CORRE-
CTIO.

CORRE-
CTIO.

4 Einleitung zu dem
Geitzhals/ den andern einen Zaghafften/ vnd
den dritten einen Bettler.)

Hierauff hat Keyser Rudolphus die Statt Do-
nawert in die Acht erklaret. Die Ursache dessen
war des Religion-friedens/ so zuvor zu Passaw be-
schlossen worden / (dessen Ubertrettung die in der
Ordnung folgenden Keyser bey aller vorgefallenen
gelegenheit den Käzern auffgeruckt) Verletzung vñ
Brechung. * Dis hat die vornehmsten Reichs-
Stätte/ Straßburg/ Bim/ Nürnberg / als welche
gleichmessige straffe verschuldet / hefftig bekümmert
gemacht: welche nachmals / nach ihrem Exempel/
Wormbs/ Spener/ Weissenburg am Rhein Land-
daw/ Nordlingen / Schwäbisch Haß/ Heilbrun/
Memmingen/ Kämpen / Schweinfurt / Wint-
heim/ vñnd Weissenburg in Nortgaw eben in dis-
unglück sampt sich verwickelt.

* Die Reichs-
Stätte treten
in Verbünd-
nuß.

Der Chur-
fürst von
Sachsen
wird verge-
bens ersucht.

Hierzu ist auch der Churfürst von Sachsen geloo-
bet wordē/ sintemat ihm die gleichmessige sache vor
Augen gestellet war: Dann/er sollte die Bistümer
zu Meissen / Marsburg vñd Naumburg/ so seine
Vorfahren besessen hatten/ widerumb zu sich nehmen.
Aber er hat die stockblinden Leute weißlich verach-
tet: Ist auch nit allein heimlich/ sondern auch offent-
lich auff den Reichstagen dieser Verbünd- nuß zuwol-
der gewesen/ vñd dem Keyser allzeit Treu verblibē.

Die Bünde-
genossen für-
den Briach
zum Krieg.

Sie aber waren in ihrem hertzen zum Kriege bee-
reit / vñnd erwarteten alle mit einander nur eine
Ursach vñd gelegenheit darzu ; Vñnd diese / ver-
meinten sie / were ihnen vermittelt der zweitracht
zwischen/ den gebrüdern Keyser Rudolpho vñnd
Matthia recht an die Hand gegeben. Dann/ als sie
gleichsam einen öffentlichen Krieg wieder einander
hatten / so hat der Fürst von Anhalt / dieses so
schädlichen Verbündnuß Ober-haubt / im Jahr
1609. sampt seinem Kämmerling zu Prag bey
Keyser Rudolpho, vñter dem Schein der allge-
meinen beschwården / mit bedecktem Hau, t / vñ
Stich

Böhmischen Krieg.

5

Stichreden außgesprungen. Vnd im Jahr 1610. ist er vermittelst der Brieffe / die er zu Schwäbischen Hall geschrieben / zu Drauworten kommen. Über es sind nur lauter Drauworte verblieben: Dann es hat damahls Gott anderst gefallen / welcher die Gelegenheit zu diesem bösen beginnen noch auff etliche Jahr verschoben.

Vnter d. ssen arbeitete man stark in der Ber^{Überkommen} lündnuß; bis sie endlich vermittelst der Böhmen^{sie vermittelst} Rebellion zu einem Krieg außgebrochen / ganz^{der Böhmen.} Teutschland an sich gezogen vnd verwüstet.

Der Böhmisches Krieg.

ES sind die Böhmen vorzeiten durch Iohannē Hus / vnd Hieronymum von Prag zu der schändlichen Käzeren gezogen worden / vnd haben mit derselbigen als bald Aufruhr vnd Bneinigleit angefangen. Dann weil die Käzeren an sich selbst gleichsam eine Rebellin wider die Kirche vnd rechtmessige Mutter ist / so zeucht sie zugleich die Rebellion wider die rechtmässigen Fürsten stark an sich. Seind derwegen von Kindheit auff vnter ihrem weitberühmbten Zisca, vnd Podiebr. chio, als des allgemeinen Friedens zerstörern / niemahls zu einem recht friedlichen stande vnd Einträchtigkeit gelanget: Sondern haben allzeit / als ein vbel außgelöschte Brunst / ihr Feuer vnd Flam herfor gezeiget. Bis endlich ganz Böhmen jämmerlich gleichsamb abgebrannt / vnd hierdurch ganz Europa zugleich schändlicher weise angestückt worden.

Derwegen so trachteten die Hussitten / wie in andern orten / also auch zu Brauna ohne des Abts Einwilligung / welcher dieser Statt rechtmässiger Herr war / eine Kirche / vnd zwar auff dem Kirchengrunde auffzurichten: Diese verwegenheit der Vnderthanen hat dem Abt / wie billich / mißfallen gebracht / daß er sich bey dem Kayser Matthia, der damahls König in Böhmen worden war / des vnges